Landkreis Ammerland

Rechnungsprüfungsamt

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Gemeinde Edewecht



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis - 4 -

1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses - 5 -
 - 1.1 Prüfungsauftrag - 5 -
 - 1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung - 5 -
 - 1.3 Jahresabschluss des Vorjahres - 6 -
 - 1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen - 6 -
 - 1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft - 7 -
 - 1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung / Genehmigung - 7 -
 - 1.5.2 Haushaltsplan - 8 -
 - 1.5.3 Produkthaushalt, Steuerungsprozess - 8 -
 - 1.5.4 Ausführung des Haushaltsplans - 9 -

2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens - 10 -
 - 2.1 Allgemeines - 10 -
 - 2.2 Buchführung - 10 -
 - 2.3 Anordnungs- und Belegwesen - 11 -
 - 2.4 Kassenwesen - 11 -
 - 2.5 Internes Kontrollsystem - 11 -
 - 2.6 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens - 12 -

3. Prüfung des Jahresabschlusses - 12 -
 - 3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses - 12 -
 - 3.2 Aktivseite der Bilanz - 12 -
 - 3.3 Passivseite der Bilanz - 14 -
 - 3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre - 14 -
 - 3.5 Ergebnisrechnung - 15 -
 - 3.5.1 Allgemeines - 15 -
 - 3.5.2 Jahresergebnis - 16 -
 - 3.5.3 Plan-Ist-Vergleich - 16 -
 - 3.5.4 Jahresvergleich - 17 -
 - 3.6 Finanzrechnung - 17 -

3.6.1 Allgemeines - 17 -
3.6.2 Finanzlage - 18 -
3.6.3 Plan-Ist-Vergleich - 19 -
3.7 Anhang - 20 -
3.8 Gesamtbetrachtung des Haushaltsjahres - 20 -
3.8.1 Gesamtbetrachtung Jahresabschluss - 20 -
3.8.2 Gesamtbetrachtung Lagedarstellung - 21 -

4. Prüfung von Vergaben - 22 -

5. Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen - 22 -

6. Bestätigungsvermerk - 24 -

7. Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen - 26 -

8. Anlagen - 27 -
8.1 Bilanz zum 31.12.2025 - 27 -
8.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2025 - 28 -
8.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2025 - 29 -

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BStBl	Bundessteuerblatt
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOBS	Grund- und Oberschule
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl. d. MI	Runderlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport
S.	Satz
u. a.	unter anderem

1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses

1.1 Prüfungsauftrag

Die Gemeinde Edewecht hat gemäß § 128 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 155, 156 NKomVG) dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland.

1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2025 in der Fassung vom 28.07.2026, einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Hinsichtlich des Rechenschaftsberichts haben wir auch geprüft, ob dieser mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung der Lage der Gemeinde Edewecht vermittelt sowie die zukünftigen Chancen und Risiken abbildet.

Der Jahresabschluss in der Fassung vom 28.07.2026 wurde dem RPA am 28.07.2026 zur Prüfung vorgelegt. Der Jahresabschluss wurde in der Zeit vom 28.07.2026 bis 15.09.2026 geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie die Akten und das Schriftgut der Gemeinde Edewecht.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den einzelnen Fachämtern bereitwillig erbracht worden.

Die Prüfung wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können.

Demzufolge war die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass eine hinreichend sichere Beurteilung darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss rechtskonform und frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

In diesem Zusammenhang wurde auch eine grundsätzliche Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt. Darauf aufbauend haben wir sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben vorgenommen.

Über das Ergebnis der Prüfungen unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Die in diesem Bericht aufgeführten Werte der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung entsprechen denen aus dem Jahresabschluss der Gemeinde. Sofern sich im Rahmen dieser Prüfung abweichende Werte ergeben haben, gehen diese ausschließlich aus den Prüfungsbemerkungen hervor. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichts. In diesen Fällen wurden die Einzelheiten mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung besprochen.

1.3 Jahresabschluss des Vorjahres

Über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 16.09.2026 konnte noch nicht beschlossen werden. Entsprechend konnte eine Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2024 noch nicht erfolgen. Somit konnte das Haushaltsjahr 2024 noch nicht ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Gemeinde Edewecht vom 16.09.2026 waren zwei Prüfungsfeststellungen aufgeführt:

01	In den vergangenen Prüfungsberichten wurde festgestellt, dass der Ausweis des in 2020 von der Gemeinde an den Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht vergebenen Liquiditätskredites i. H. v. 3,1 Mio. EUR in der falschen Bilanzposition erfolgte. Die im Haushaltsjahr 2024 vorgenommene Umbuchung zu der Bilanzposition „3.4 Ausleihungen“ war nicht korrekt, so dass die betreffenden Bilanzpositionen im wesentlichen Umfang falsch dargestellt werden. Da es sich um einen Liquiditätskredit handelt, ist dieser unter „3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände“ auszuweisen. Ferner werden, bedingt durch die Umbuchung, auch Positionen in der Finanzrechnung falsch dargestellt.
02	Innerhalb eines Baugebietes weichen die in den Kaufverträgen zu Grundstücksverkäufen genannten, von den Gremien beschlossenen und in dieser Höhe vereinnahmten Erschließungsbeiträge von den bilanzierten Erschließungsbeiträgen ab. Folglich werden Sonderposten nicht in der korrekten Höhe ausgewiesen. Der Kaufvertrag stellt die buchungsbegründende Unterlage dar. Die darin genannten Beträge sind sowohl im Innen- als auch Außenverhältnis bindend.

Die Prüfungsfeststellungen bezogen sich auf das Jahr 2024 und haben keine weitergehenden Auswirkungen auf das Jahr 2025 oder Folgejahre.

1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung / Genehmigung

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden. Sie enthält die notwendigen Festlegungen und wurde vom Rat in seiner Sitzung vom 16.12.2024 beschlossen.

Die Satzung enthielt u. a. folgende Festsetzungen:

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	9.301.000,00 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	6.500.000,00 EUR

Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht ist erfolgt. Die Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung wurden beachtet.

Im Haushaltsjahr 2025 war eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich. Die Nachtragshaushaltssatzung wurde vom Rat in der Sitzung vom 30.09.2025 beschlossen.

Die Nachtragshaushaltssatzung enthielt u. a. folgende Festsetzungen:

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.300.000,00 EUR (+ 4.300.000,00 EUR)
Verpflichtungsermächtigungen	6.498.700,00 EUR (-2.802.300,00 EUR)
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	6.500.000,00 EUR

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 23.10.2025 von der Kommunalaufsicht genehmigt. Die Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung wurden beachtet.

1.5.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO aufgestellt worden. Die Haushaltsstruktur wurde der sich zum 01.01.2025 ändernden Verwaltungsstruktur entsprechend angepasst. Zu der sich in drei Fachbereiche unterteilenden Verwaltungsgliederung wurde die Stabstelle „Wirtschaftsförderung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ hinzugefügt, die jeweils für sich einen Teilhaushalt darstellen. Infolgedessen haben sich einige Produktzuordnungen geändert. Weitergehende Auswirkungen auf die Budgetbildung ergeben sich laut Haushaltsplan nicht.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist für den Gemeindehaushalt in der Planung nicht gegeben. Es ergab sich ein planerischer Fehlbetrag i. H. v. -1.631.600,00 EUR. Unter Berücksichtigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, sonstigen Ermächtigungen und der Haushaltsreste ergab sich ein planerischer Fehlbetrag i. H. v -1.376.160,43 EUR. Nach § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG gilt die Verpflichtung nach Abs. 4 jedoch als erfüllt, da die voraussichtlichen Fehlbeträge mit Überschussrücklagen (§ 123 Abs. 1 NKomVG) verrechnet werden könnten.

Die in § 1 Abs. 1 KomHKVO aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans, einschließlich der Anlagen, lagen für den Haushalt 2025, mit Ausnahme der Spalte der Verpflichtungsermächtigungen in den Teilfinanzhaushalten des Teil C zu Muster 8, vollständig vor. Zudem erfolgt die Einzeldarstellung der Investitionen (Teil D zu Muster 8) nicht ganz schlüssig. Die Angabe der Gesamtinvestitionssumme und deren Zusammensetzung aus den angegebenen Plandaten ist nicht durchgängig nachvollziehbar.

1.5.3 Produkthaushalt, Steuerungsprozess

Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts dienen. Zudem hat die Gemeinde gemäß § 21 Abs. 1 KomHKVO entsprechend den wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen zu führen.

Die Gemeinde Edewecht hat im Haushaltsplan 2025 acht wesentliche Produkte festgelegt. Es wurden Zielsetzungen und Kennzahlen je wesentlichem Produkt benannt. Im Jahresabschluss werden die Ergebnisse der wesentlichen Produkte dargestellt, weitere Erläuterungen zur Zielerreichung und Kennzahlen sind nicht vorhanden.

Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie eines vollumfänglichen Controllings mit einem unterjährigen Berichtswesen ist bislang nicht erfolgt. Hinsichtlich des unterjährigen Berichtswesen ist zu erwähnen, dass monatliche Finanzberichte erstellt werden und diese in der Regel quartalsweise dem Verwaltungsausschuss vorgestellt werden. Daneben wird auch in jedem Wirtschafts- und Haushaltsausschuss der aktuelle Finanzbericht vorgestellt.

1.5.4 Ausführung des Haushaltsplans

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 S. 2 NKomVG ist für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts nicht gegeben und schließt mit einem Fehlbetrag i. H. v. -1.164.089,70 EUR ab. Der Haushalt gilt jedoch nach § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG unter Berücksichtigung der Überschussrücklagen als ausgeglichen.

Der außerordentliche Haushalt ist ausgeglichen und schließt mit einem Überschuss i. H. v. 21.850,38 EUR ab.

Gemäß § 110 Abs. 4 S. 3 NKomVG sind neben dem Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Die Liquiditätslage der Gemeinde im Haushaltsjahr 2025 ist geordnet. Nach den vorgenommenen Prüfungen konnte festgestellt werden, dass die Gemeinde die Anforderungen an die Sicherstellung der Liquidität soweit möglich erfüllt hat. Hierfür mussten im Haushaltsjahr fast durchgängig Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden. Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag wurde dabei nicht überschritten.

Die Gemeinde Edewecht hat im Haushaltsjahr 2025, entgegen der Planung durch den Nachtragshaushalt, noch keine Investitionskredite aufgenommen. Stattdessen erfolgte eine Finanzierung vorerst über o.g. Liquiditätskredite, da sich die Zinskonditionen nicht wesentlich von derer für Investitionskredite unterschieden haben sollen.

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2025 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung waren die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG zu beachten. Wesentliche Verstöße hiergegen wurden nicht festgestellt.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

> Hinweis zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
>
> Die rechtlichen Vorgaben aus § 117 NKomVG zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind nicht vollumfänglich eingehalten worden. Insbesondere die Ausführungen zur Herleitung des benötigten Betrages und die Benennung der dazu notwendigen Deckungsvorschläge in den Beschlussvorlagen für den Rat sind verbesserungswürdig. Die Beschlüsse waren ebenfalls nicht immer eindeutig formuliert.
>
> Auch besteht der Eindruck, dass der Grundsatz der Vorherigkeit nicht vollumfänglich beachtet wird, d. h., dass Verpflichtungen bereits vor dem Beschluss des Rates eingegangen worden sind.

2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

2.1 Allgemeines

Die gemäß § 43 Abs. 1 KomHKVO zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung wurde erlassen und zuletzt zum 01.02.2025 aktualisiert. Die Dienstanweisung enthält die Mindestregelungen gemäß § 43 Abs. 2 KomHKVO. Die Gemeinde strebt an, noch im Haushaltsjahr 2026 eine aktualisierte Dienstanweisung zu erlassen.

Die Gemeinde Edewecht verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software newSystem von INFOMA, welche über die KDO bereitgestellt wird. Die Einrichtung eines neuen Nutzers sowie der Benutzerberechtigungen für die vorstehende Finanzsoftware erfolgen ausschließlich durch die KDO.

2.2 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchführung, inklusive der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie der Anlagenbuchhaltung.

Die Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgte im Haushaltsjahr 2025 grundsätzlich über den Rechnungsworkflow. Dabei wurden die Buchungsanordnungen durch die Fachbereiche erstellt und kontiert und anschließend durch die Kämmerei geprüft und gebucht. Ausnahmen bildeten die angewandten Fremdverfahren. Über die Fremdverfahren erstellte Verarbeitungsdateien wurden ausschließlich in den Fachbereichen abgewickelt und abschließend durch die Gemeindekasse zur Zahlung freigegeben.

Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan aufgestellt. Dieser Kontenplan ist auf der Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens vom LSN gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde weiter differenziert. Der verbindliche Produktrahmen sowie der Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurden, bis auf wenige Ausnahmen (u. a. Hilfskonten im Zusammenhang mit Fremdverfahren), eingehalten.

Die Buchführung ist unserer Beurteilung nach grundsätzlich ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind grundsätzlich ordnungsgemäß in der Buchführung und dem Jahresabschluss berücksichtigt worden.

2.3 Anordnungs- und Belegwesen

Das Anordnungs- und Belegwesen wurde stichprobenweise bezüglich der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft.

Die Prüfung der korrekten Bebuchung der Sachkonten einschließlich der periodengerechten Zuordnung wurde mittels risikoorientierter Plausibilitätsprüfungen vorgenommen. Jeder Buchung ist ein buchungsbegründender Beleg anzufügen. Ein Teil dieser Belege ist in der Finanzsoftware über den Rechnungsworkflow oder die integrierte E-Akte abrufbar. Einige Bereiche sind noch nicht digital abbildbar. Wir haben im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass teilweise die buchungsbegründenden Unterlagen nicht ausreichend waren bzw. nicht digital verfügbar waren, obwohl sie es sein sollten. Im Wesentlichen aber wurden die Buchungen den korrekten Sachkonten zugeordnet und ausreichend begründet und belegt.

Darüber hinaus waren keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den zahlungsbegründenden Unterlagen nicht die erforderliche Prüfung vorausgegangen war.

2.4 Kassenwesen

Dem RPA obliegen gemäß § 155 Abs. 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen.

Die entsprechenden Prüfungen durch das RPA haben im Jahr 2025 in der Zeit vom 14.10.2025 bis 16.10.2025 stattgefunden. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem gesonderten Prüfungsbericht vom 10.03.2026 zu entnehmen. Hiernach werden die Kassengeschäfte ordnungsgemäß erledigt.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für ergänzende oder einschränkende Feststellungen zum Kassenwesen.

2.5 Internes Kontrollsystem

Ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Dieses ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde sowie ein Prozessregister werden derzeit nicht geführt. Das RPA empfiehlt, entsprechende Register einzuführen.

Derzeit obliegt die Ausführung von Verträgen und auch die Überwachung der Einhaltung den jeweiligen Fachbereichen der Gemeinde.

2.6 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens

Es wurden bei der Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die gegen eine Eignung der von der Gemeinde Edewecht getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme sprechen.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang mit den entsprechenden gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen.

Die Bürgermeisterin hat mit Erklärung vom 28.07.2026 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vor. Die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport für verbindlich erklärten Haushaltsmuster werden grundsätzlich verwandt, teilweise aber in abgeänderter Form.

Soweit Prüfungsfeststellungen zu treffen waren, sind diese in den folgenden Abschnitten dargestellt.

3.2 Aktivseite der Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz weist das bewertete Vermögen aus und repräsentiert somit die Mittelverwendung der Gemeinde Edewecht. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst dargestellt.

Bilanz-position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2024	Ergebnis zum 31.12.2025
		€	€
1.	Immaterielles Vermögen	2.334.459,52	2.365.257,24
2.	Sachvermögen	129.891.721,61	138.428.634,75
3.	Finanzvermögen	9.983.410,40	8.384.315,55
4.	Liquide Mittel	3.830.987,68	297.578,59
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	429.153,42	407.358,32
	Bilanzsumme Aktiva	**146.469.732,63**	**149.883.144,45**

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2025 das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen vollständig und richtig dargestellt wird. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.413.411,82 EUR erhöht.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgende Feststellung und die nachfolgenden Hinweise ergeben:

	Feststellung zu der Bilanzposition „3.4 Ausleihungen“
01	In den vergangenen Prüfungsberichten wurde festgestellt, dass der Ausweis des in 2020 von der Gemeinde an den Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht vergebenen Liquiditätskredites i. H. v. 3,1 Mio. EUR in der falschen Bilanzposition erfolgte. Die im Haushaltsjahr 2024 vorgenommene Umbuchung zu der Bilanzposition „3.4 Ausleihungen“ war nicht korrekt, so dass die betreffenden Bilanzpositionen im wesentlichen Umfang falsch dargestellt werden. Da es sich um einen Liquiditätskredit handelt, ist dieser unter „3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände“ auszuweisen. Ferner werden, bedingt durch die Umbuchung, auch Positionen in der Finanzrechnung falsch dargestellt.

	Hinweis zu der Bilanzposition „2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere“
	Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass im Haushaltsjahr mehrere Vermögensgegenstände, die im Zusammenhang mit Gebäuden stehen u. a. Lüftungsanlagen, als Betriebsvorrichtungen und somit als eigenständige Vermögensgegenstände bilanziert wurden. Maßgeblich für die Bilanzierung als Betriebsvorrichtung ist nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen der Abgrenzungserlass der obersten Finanzbehörden der Länder vom 05.06.2013, BStBl I 2013. Das RPA vertritt die Auffassung, dass diese Vermögensgegenstände als nachträgliche Anschaffungswerte beim Gebäude hätten berücksichtigt werden müssen.

	Hinweis zu der Bilanzposition „3.8 Privatrechtliche Forderungen“
	Im Rahmen der Ermittlung der Zahllast aus Umsatzsteuerbeträgen ist festzustellen, ob insgesamt eine Vorsteuerforderung oder eine Umsatzsteuerverbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt besteht. In der Bilanz der Gemeinde werden jedoch sowohl Vorsteuerforderungen als auch Umsatzsteuerverbindlichkeiten dargestellt. Tatsächlich ist lediglich eine Vorsteuerforderung i. H. v. 23.781,23 EUR zu bilanzieren. Somit werden die Forderungen und auch die Verbindlichkeiten zu hoch ausgewiesen.

3.3 Passivseite der Bilanz

Die Passivseite der Bilanz weist das Eigen- und Fremdkapital aus und repräsentiert somit die Mittelherkunft der Gemeinde Edewecht. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst dargestellt.

Bilanz-position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2024	Ergebnis zum 31.12.2025
		€	€
1.	Nettoposition	126.860.696,76	127.388.106,45
2.	Schulden	5.893.406,32	6.810.005,76
3.	Rückstellungen	13.331.303,36	15.247.904,14
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	384.326,19	437.128,10
	Bilanzsumme Passiva	**146.469.732,63**	**149.883.144,45**

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2025 die passivischen Bilanzpositionen im Wesentlichen vollständig und richtig dargestellt werden. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.413.411,82 EUR erhöht.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

> Hinweis zu der Bilanzposition „2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer“
>
> Es wird auf den Hinweis unter Gliederungspunkt 3.2 verwiesen. In der Bilanz der Gemeinde werden sowohl Vorsteuerforderungen als auch Umsatzsteuer-verbindlichkeiten dargestellt. Tatsächlich ist lediglich eine Vorsteuerforderung i. H. v. 23.781,23 EUR zu bilanzieren. Somit werden die Forderungen und auch die Verbindlichkeiten zu hoch ausgewiesen.

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Die Gemeinde hat folgende Vorbelastungen unter der Bilanz aufgeführt:

Haushaltsreste	3.208.204,00	EUR
Bürgschaften	507.500,00	EUR
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	4.603.700,00	EUR
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	128.034,11	EUR

Die Prüfung hat ergeben, dass die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre mit Ausnahme der Höhe der Haushaltreste und der im Haushaltsjahr in Anspruch genommenen Verpflichtungs-ermächtigungen korrekt dargestellt werden.

Im Haushaltsjahr 2025 werden unter der Bilanz investive und konsumtive Haushaltsreste in Summe ausgewiesen, obwohl die konsumtiven Haushaltsreste bereits auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Dementsprechend werden die Vorbelastungen unter der Bilanz um 200.950,00 EUR zu hoch ausgewiesen.

Die Gemeinde weist zudem 4.603.700,00 EUR in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen aus. Im Haushaltsjahr 2024 wurden Aufträge für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 in Höhe von 2,4 Mio. EUR erteilt. Diese hätten im Haushaltsjahr 2025 zusätzlich als Vorbelastung unter der Bilanz ausgewiesen werden müssen.

3.5 Ergebnisrechnung

3.5.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses. Nach § 54 KomHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 52 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen, um die planerischen Ansätze mit den tatsächlichen Ergebnissen zu vergleichen. Der Jahresvergleich dient der Betrachtung der Entwicklung der Jahresergebnisse.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgenden Hinweise ergeben:

	Hinweis zu geleisteten Zuschüssen
	Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass mehrfach Zuschüsse an Sportvereine für die Unterhaltung der Sportanlagen ausgezahlt wurden, ohne dass ein Beschluss der Gremien vorausgegangen war. Ursächlich hierfür ist die Annahme der Gemeinde, dass es sich um laufende Unterhaltungsleistungen und nicht um Zuschüsse der Sportförderung handele. Für die Zuschüsse wäre grundsätzlich die Sportförderrichtline der Gemeinde anzuwenden gewesen, nach welcher keine Zuschüsse zu Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen sind. Im Haushaltsjahr 2026 hat der Verwaltungsausschuss der Zahlung von Zuschüssen zur Unterhaltung der Sportanlagen zugestimmt und somit das Vorgehen der Gemeinde legitimiert.

	Hinweis zu geleisteten Zuschüssen
	Im Zusammenhang mit vorstehendem Hinweis ist eine weitere Zahlung i. H. v. 4.000,00 EUR an einen Verein aufgefallen. Diese hätte als Zuschuss im Sinne der Sportförderrichtlinie behandelt werden müssen und somit einer Beschlussfassung bedurft.

3.5.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Gemeinde Edewecht für das Jahr 2025 stellt sich folgendermaßen dar:

	Ergebnis 2025
	€
Ordentliche Erträge	58.486.004,01
Ordentliche Aufwendungen	-59.650.093,71
Ordentliches Ergebnis	**-1.164.089,70**
Außerordentliche Erträge	25.980,61
Außerordentliche Aufwendungen	-4.130,23
Außerordentliches Ergebnis	**21.850,38**
Jahresergebnis	**-1.142.239,32**

Die Prüfung hat ergeben, dass das Jahresergebnis grundsätzlich ordnungsgemäß hergeleitet und in der richtigen Höhe dargestellt wird.

Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von -1.164.089,70 EUR aus, so dass dieser gemäß § 182 Abs. 4 NKomVG gesondert unter der Bilanzposition „1.3.1.1 Fehlbeträge nach § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG“ hätte ausgewiesen werden müssen. Auf die grundsätzlich bestehenden erweiterten Deckungsmöglichkeiten wird hingewiesen.

3.5.3 Plan-Ist-Vergleich

Der Vergleich der Erträge und Aufwendungen mit den Planansätzen des Haushaltsplans, einschließlich möglicher Veränderungen durch Nachtragshaushaltspläne stellt sich folgendermaßen dar:

	Ansatz 2025	Fortg. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich 2025 mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€	€
ordentliche Erträge	52.655.400,00	52.655.400,00	58.486.004,01	+5.830.604,01
ordentliche Aufwendungen	-54.286.500,00	-54.031.060,43	-59.650.093,71	-5.619.033,28
ordentliches Ergebnis	**-1.631.100,00**	**-1.375.660,43**	**-1.164.089,70**	**+211.570,73**
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	25.980,61	+25.980,61
außerordentliche Aufwendungen	-500,00	-500,00	-4.130,23	-3.630,23
außerordentliches Ergebnis	**-500,00**	**-500,00**	**21.850,38**	**+22.350,38**
Jahresergebnis	**-1.631.600,00**	**-1.376.160,43**	**-1.142.239,32**	**+233.921,11**

Die Erträge sind im Vergleich zur Planung deutlich höher ausgefallen, aber auch die Aufwendungen waren höher als erwartet. Insgesamt konnte ein besseres Ergebnis als geplant

erzielt werden, wenn auch das Haushaltsjahr dennoch mit einem Fehlbetrag abgeschlossen wurde. Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2025 wurden grundsätzlich die relevanten Plan-Ist-Abweichungen aufgeführt und größtenteils erläutert, sodass auf diesen verwiesen werden kann.

3.5.4 Jahresvergleich

Der Vergleich der Ergebnisse der Haushaltsjahre 2024 und 2025 stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2024	**Ergebnis 2025**	**Veränderung zum Vorjahr mehr (+)/weniger (-)**
	€	**€**	**€**
ordentliche Erträge	58.511.525,29	58.486.004,01	-25.521,28
ordentliche Aufwendungen	-55.791.337,10	-59.650.093,71	-3.858.756,61
ordentliches Ergebnis	**2.720.188,19**	**-1.164.089,70**	**-3.884.277,89**
außerordentliche Erträge	52.262,93	25.980,61	-26.282,32
außerordentliche Aufwendungen	-82.479,82	-4.130,23	+78.349,59
außerordentliches Ergebnis	**-30.216,89**	**21.850,38**	**+52.067,27**
Gesamtergebnis	**2.689.971,30**	**-1.142.239,32**	**-3.832.210,62**

Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2025 der Gemeinde Edewecht liegt mit -1.142.239,32 EUR deutlich unter dem Vorjahresergebnis (2.689.971,30 EUR). Ursächlich hierfür sind insbesondere die Steigerungen der Aufwendungen im Bereich der Zuschüsse an verschiedene Träger von Kindertageseinrichtungen und Mehraufwendungen Bereich der Personalkosten, die sich aufgrund von Tarifanpassungen und Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen ergaben.

3.6 Finanzrechnung

3.6.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gemäß § 53 Abs. 1 KomHKVO alle in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen, um die Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Nach § 54 KomHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen, um die planerischen Ansätze mit den tatsächlichen Ergebnissen zu vergleichen.

3.6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gemeinde Edewecht für das Jahr 2025 stellt sich folgendermaßen dar:

	Ergebnis 2025
	€
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	54.591.845,35
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-51.271.131,60
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**3.320.713,75**
Einz. aus Investitionstätigkeit	5.572.835,82
Ausz. aus Investitionstätigkeit	-14.164.626,14
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-8.591.790,32**
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	-279.090,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-279.090,00**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.749.649,49
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.714.621,27
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	**35.028,22**
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.830.987,68
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-5.515.138,35
Endbestand an Zahlungsmitteln	**-1.684.150,67**

Die Prüfung hat ergeben, dass die Finanzrechnung weitestgehend ordnungsgemäß dargestellt wurde.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln i. H. v. -1.684.150,67 EUR weicht von dem Ausweis der liquiden Mittel (297.578,59 EUR) in der Bilanz ab. Dies liegt darin begründet, dass der im Zahlungsmittelbestand enthaltene Kontokorrentkredit i. H. v. -1.657.522,29 EUR zum Bilanzstichtag als Liquiditätskredit auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen ist und damit die liquiden Mittel höher erscheinen lässt. Zudem wird ein Betrag i. H. v. 324.206,97 EUR lediglich über die Finanzrechnung abgebildet. Auf die nachfolgende Feststellung wird verwiesen.

Im Zusammenhang mit Aufrechnungen bei gemeindeinternen, buchungsrelevanten Sachverhalten wird die Finanzrechnung bedient, obwohl es sich um zahlungsunwirksame Vorgänge handelt. Dies ist seitens der Buchungssoftware so vorgesehen und führt zwar zu erhöhten Beträgen in der Finanzrechnung, die sich aber ausgleichen und zu daher zu keinen Abweichungen im Zahlungsmittelbestand führen.

Zudem hat sich im Rahmen der Prüfung die nachfolgende Feststellung ergeben:

02	<u>Feststellung zur Finanzmittelveränderung</u> Die Veränderung der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2025 entspricht nicht der Finanzmittelveränderung in der Finanzrechnung. Es besteht eine Differenz i. H. v. 324.206,97 EUR. Ursächlich hierfür ist ein für Fremdverfahren eingerichtetes Hilfskonto, das zum Bilanzstichtag nicht auf ein verbindlich vorgeschriebenes Finanzrechnungskonto umgegliedert worden ist.

3.6.3 Plan-Ist-Vergleich

Der Vergleich der Einzahlungen und Auszahlungen mit den Planansätzen des Haushaltsplans, einschließlich möglicher Veränderungen durch Nachtragshaushaltspläne stellt sich folgendermaßen dar:

	Ansatz 2025	Fortg. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich 2025 mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	50.126.300,00	50.126.300,00	54.591.845,35	+4.465.545,35
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-49.121.500,00	-48.866.060,43	-51.271.131,60	-2.405.071,17
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**1.004.800,00**	**1.260.239,57**	**3.320.713,75**	**+2.060.474,18**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.192.400,00	7.022.100,00	5.572.835,82	-1.449.264,18
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-10.761.000,00	-18.105.437,59	-14.164.626,14	+3.940.811,45
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-5.568.600,00**	**-11.083.337,59**	**-8.591.790,32**	+2.491.547,27
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	4.300.000,00	0,00	-4.300.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-279.100,00	-494.100,00	-279.090,00	+215.010,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-279.100,00**	**3.805.900,00**	**-279.090,00**	**-4.084.990,00**
Gesamtsaldo der Finanzrechnung	**-4.842.900,00**	**-6.017.198,02**	**-5.550.166,57**	**+467.031,45**

Eine besondere Bedeutung in der Finanzrechnung haben die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Im Haushaltsjahr 2025 sind die tatsächlichen Einzahlungen für Investitionstätigkeit um 1,5 Mio. EUR geringer ausgefallen als die für das Haushaltsjahr 2025 geplanten Einzahlungen. Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergab sich eine Inanspruchnahme i. H. v. 14,2 Mio. EUR von der Gesamtermächtigung i. H. v. 18,1 Mio. EUR, die hauptsächlich für den Bereich der Baumaßnahmen (12 Mio. EUR) und für den Erwerb von beweglichem Vermögen (1,5 Mio. EUR) genutzt worden ist. Von den nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen wurden 3,0 Mio. EUR in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen. Die Bildung dieser Haushaltsreste liegt zumeist in der zeitlichen Verzögerung bei dem Abschluss von Bau – und Beschaffungsmaßnahmen begründet.

Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und die Auszahlungen zur Kredittilgung. In der Gesamtfinanzrechnung wird bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit aufgrund der Veränderungen durch den Nachtragshaushalt ein Ansatz i. H. v. 4,3 Mio. EUR ausgewiesen. Tatsächlich erfolgten für das Haushaltsjahr jedoch keine Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit. Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren im Ansatz 494 TEUR für die Tilgung von Krediten vorgesehen. Mit einem Ergebnis von 279 TEUR

wurde der Planansatz unterschritten, welches mit der nicht erfolgten Kreditaufnahme zusammenhängt.

Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2025 wurden grundsätzlich die relevanten Plan-Ist-Abweichungen aufgeführt und zum Teil erläutert.

3.7 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses (§ 128 Abs. 2 NKomVG) sind gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern. Zudem sind die besonderen Anforderungen an den Anhang gemäß § 56 Abs. 2 KomHKVO zu beachten.

Dem Anhang ist gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 1 KomHKVO der Rechenschaftsbericht beizufügen, in dem u. a. der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Edewecht nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen ist.

Des Weiteren sind gemäß § 57 Abs. 2 bis 5 KomHKVO die Anlagenübersicht, die Schuldenübersicht, die Rückstellungsübersicht, die Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Soweit erforderlich, sind auch die Nebenrechnungen zur Gebührenkalkulation aufzuführen.

Die Anforderungen an den Anhang samt Anlagen, einschließlich Rechenschaftsbericht, wurden von der Gemeinde Edewecht im Wesentlichen erfüllt.

In den dem Jahresabschluss beigefügten Übersichten sind mehrfach nicht die korrekten Werte aufgeführt, wenn auch im geringfügigen Umfang. Unseres Erachtens nach ist dafür die manuelle Erstellung der Übersichten ursächlich.

Im Anhang sind wesentliche Abweichungen und Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sowie zum Planansatz aufzuführen und zu erläutern. Die entsprechenden Abweichungen und Veränderungen wurden größtenteils aufgeführt und auch oberflächlich erläutert.

3.8 Gesamtbetrachtung des Haushaltsjahres

3.8.1 Gesamtbetrachtung Jahresabschluss

Als Prüfungsergebnis wird festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2025 einschließlich des Anhangs, gemäß § 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den geltenden Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO klar und übersichtlich aufgestellt wurde.

Im Ergebnis ist ferner festzustellen, dass der Jahresabschluss nicht fristgerecht zum 31.03.2026 (vgl. § 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt werden konnte.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz werden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Im Jahresabschluss werden gem. § 128 Abs. 1 S. 2 NKomVG grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Edewecht dargestellt.

Auf Grundlage der Daten des Jahresabschlusses 2025 ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Edewecht im Sinne des § 23 KomHKVO anzunehmen.

3.8.2 Gesamtbetrachtung Lagedarstellung

Die Gemeinde hat im Rechenschaftsbericht Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde zu treffen, sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung darzustellen.

Wesentliche Aussagen des Lageberichts der Gemeinde sind, dass:

- die Gemeinde aufgrund ihrer geografischen Lage „gewisse“ Standortnachteile hat und daher zur Attraktivitätssteigerung vergleichsweise geringere Abgabensätze hat, um dennoch als Wohn- und Gewerbestandort attraktiv zu sein.
- die Gemeinde sich anhand der positiven Schuldenentwicklung und der Entwicklung der Steuereinnahmen als wirtschaftlich stabil darstellt.

Diese Darstellung der Lage wird durch weitere Kennzahlen im Jahresabschluss gestützt, die allerdings nicht weiter in ihrer Bedeutung für die Gemeinde erläutert werden.

In ihrem Prognosebericht weist die Gemeinde darauf hin, dass die Einschätzung der Lage jedoch anhand der aktuellen Planungen deutlich negative Tendenzen aufweise. Um dem entgegenzuwirken, wurden bereits die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer stufenweise für die Folgejahre in der Haushaltsplanung 2026 angepasst. Insbesondere sei die Unterfinanzierung der Gemeinden seitens Bund und Länder ausschlaggebend für die schwierige finanzielle Lage der Gemeinde. Weiterhin beeinflusse aber auch die geopolitische Lage und deren wirtschaftliche Folgen die Gemeinde erheblich.

Der Risikobericht greift die o. g. Unterfinanzierung nochmals auf und führt aus, dass diese letztlich den Gestaltungsfähigkeit der Gemeinde stark einschränken und hin zu einer Mangelverwaltung führen könne. Die zunehmende herausfordernde Unterhaltung des gemeindlichen Vermögens stelle einen weiteren Risikofaktor dar.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung wieder und sind dem Umfang nach grundsätzlich angemessen und – soweit sich aus diesem Jahresabschluss ergebend - inhaltlich zutreffend. Eine Beurteilung der dargestellten Risiken, die sich nicht aus diesem Jahresabschluss ergeben, wurde nicht vorgenommen.

4. Prüfung von Vergaben

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Im Haushaltsjahr 2025 wurden insgesamt 28 Vergaben geprüft, die oberhalb der vom RPA festgelegten Vorlagewertgrenzen lagen. Hiervon entfielen 23 auf Vergaben für Bauaufträge und fünf auf Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen.

Die Prüfung der Vergaben durch das RPA erfolgte nach den einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen. Sofern vergaberechtliche Problematiken auftraten, wurden diese direkt mit der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter im Rahmen der Prüfung geklärt, um eine rechtskonforme Vergabe ermöglichen zu können.

5. Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen

Die Gemeinde Edewecht darf sich gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nr. 1 bis 3 wirtschaftlich betätigen. Der Eigenbetrieb als Unternehmen gemäß § 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 140 NKomVG zählt zum Sondervermögen gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG. Sowohl für die Führung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts als auch für eine Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat die Gemeinde Edewecht die Voraussetzungen des § 137 NKomVG zu beachten.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Edewecht gemäß § 150 NKomVG ihre Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren.

Die Gemeinde weist zum Bilanzstichtag folgende Anteile an verbundenen Unternehmen aus:

Pflege Service Edewecht AöR	250.000,00 EUR	100%
Summe	**250.000,00 EUR**	

Die Gemeinde Edewecht hält zum Bilanzstichtag folgende Beteiligungen:

Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN)	2.000.238,12 EUR	3,44 %
Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH	11.440,00 EUR	2,24 %
Bürgerenergiegenossenschaft in der Gemeinde Edewecht e. G.	5.000,00 EUR	500 Anteile
Volksbank Oldenburg e.G. (ein Geschäftsanteil beträgt 500,00 EUR)	374,84 EUR	
Summe	**2.017.052,96 EUR**	

Bei der Gemeinde wird das folgende Sondervermögen bilanziert:

Eigenbetrieb Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht	100.000,00 EUR
Summe	**100.000,00 EUR**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2025 ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die kommunalen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung von der Gemeinde Edewecht nicht eingehalten wurden.

Die im Zuständigkeitsbereich des RPA liegenden Prüfungen für die kommunalen Unternehmen und Beteiligungen wurden durch das RPA oder durch einen Wirtschaftsprüfer wahrgenommen und führten in allen Fällen zu einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Zu den durch die Wirtschaftsprüfer erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerken wurden nach der Auswertung seitens des RPA keine ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen getroffen.

6. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss 2025 der Gemeinde Edewecht den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat den Jahresabschluss der Gemeinde Edewecht zum 31.12.2025 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Edewecht.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Edewecht zum 31.12.2025, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, bestätigen wir:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass im Wesentlichen

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Edewecht darstellt.

Auf die Prüfungsfeststellungen wird hingewiesen.

Westerstede, den 16.09.2026

gez. Karlebowski

gez. Heimerich

7. Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen

Textziffer		Seite
01	In den vergangenen Prüfungsberichten wurde festgestellt, dass der Ausweis des in 2020 von der Gemeinde an den Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht vergebenen Liquiditätskredites i. H. v. 3,1 Mio. EUR in der falschen Bilanzposition erfolgte. Die im Haushaltsjahr 2024 vorgenommene Umbuchung zu der Bilanzposition „3.4 Ausleihungen“ war nicht korrekt, so dass die betreffenden Bilanzpositionen im wesentlichen Umfang falsch dargestellt werden. Da es sich um einen Liquiditätskredit handelt, ist dieser unter „3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögens-gegenstände“ auszuweisen. Ferner werden, bedingt durch die Umbuchung, auch Positionen in der Finanzrechnung falsch dargestellt.	13
02	Die Veränderung der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2025 entspricht nicht der Finanzmittelveränderung in der Finanzrechnung. Es besteht eine Differenz i. H. v. 324.206,97 EUR. Ursächlich hierfür ist ein für Fremdverfahren eingerichtetes Hilfskonto, das zum Bilanzstichtag nicht auf ein verbindlich vorgeschriebenes Finanzrechnungskonto umgegliedert worden ist.	18

8. Anlagen

8.1 Bilanz zum 31.12.2025

Aktiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	2.334.459,52	2.365.257,24
1.2	Lizenzen	46.888,17	30.640,10
1.3	Ähnliche Rechte	62.959,64	62.298,18
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.172.105,69	2.229.873,58
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	52.506,02	42.445,38
2.	Sachvermögen	129.891.721,61	138.428.634,75
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	8.827.028,95	8.817.216,09
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	65.229.323,20	71.225.035,21
2.3	Infrastrukturvermögen	36.175.749,32	35.505.093,63
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	19.342,65	17.949,58
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.760,47	14.685,94
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.734.861,11	2.194.264,79
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	7.429.911,31	7.589.497,99
2.8	Vorräte	348.555,24	242.611,47
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.112.189,36	12.822.280,05
3.	Finanzvermögen	9.983.410,40	8.384.315,55
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	250.000,00	250.000,00
3.2	Beteiligungen	2.017.035,28	2.017.052,96
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	100.000,00	100.000,00
3.4	Ausleihungen	4.573.223,80	3.101.996,24
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.030.050,29	1.526.197,17
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	505.348,64	892.292,83
3.8	Privatrechtliche Forderungen	209.769,56	170.616,38
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	297.982,83	326.159,97
4.	Liquide Mittel	3.830.987,68	297.578,59
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	429.153,42	407.358,32

Passiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Nettoposition	126.860.696,76	127.388.106,45
1.1	Basisreinvermögen	40.914.431,77	40.914.431,77
1.1.1	Reinvermögen	40.914.431,77	40.914.431,77
1.2	Rücklagen	33.958.068,38	41.134.860,95
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31.137.869,98	38.291.006,70
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.748.132,88	2.771.116,52
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	1.857,43	25.481,75
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	63.379,57	47.255,98
1.2.5	Sonstige Rücklagen	6.828,52	0,00
1.3	Jahresergebnis*	9.866.091,66	1.547.731,98
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-718.617,93	0,00
1.3.1.1	Fehlbeträge aus § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG	-718.617,93	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen	10.584.709,59	1.547.731,98
1.3.2.1	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	7.894.738,29	2.689.971,30
1.3.2.2	Ergebnis des laufenden Jahres (davon Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	2.689.971,30 (100.600,00)	-1.142.239,32 (200.950,00)
1.4	Sonderposten	42.122.104,95	43.791.081,75
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	27.491.235,13	26.531.700,50
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	12.194.075,05	11.414.416,84
1.4.3	Gebührenausgleich	12.329,05	27.013,32
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.402.505,72	5.797.671,09
1.4.6	Sonstige Sonderposten	21.960,00	20.280,00
2.	Schulden	5.893.406,32	6.810.005,76
2.1	Geldschulden	1.463.885,00	2.842.317,29
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.463.885,00	1.184.795,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	1.657.522,29
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.610.351,42	3.104.542,80
2.4	Transferverbindlichkeiten	214.204,27	151.492,72
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	29.701,31	129.938,31
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	3.661,79	5.459,27
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	7.311,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	173.530,17	16.095,14
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	604.965,63	711.652,95
2.5.1	Durchlaufende Posten	232.840,36	277.893,68
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	16.401,69	48,26
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	112.344,66	123.643,19
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	104.094,01	154.202,23
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	306.812,00	368.446,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	65.313,27	65.313,27
3.	Rückstellungen	13.331.303,36	15.247.904,14
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	12.455.016,00	14.225.140,85
3.1.1	Pensionsrückstellungen	10.636.222,00	12.116.815,00
3.1.2	Beihilferückstellungen	1.818.794,00	2.108.325,85
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	429.234,19	351.537,21
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.000,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	445.053,17	671.226,08
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	384.326,19	437.128,10

Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
	146.469.732,63	149.883.144,45

Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
	146.469.732,63	149.883.144,45

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre insbesondere	
Haushaltsreste	3.208.204,00 EUR
Bürgschaften	507.500,00 EUR
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	4.603.700,00 EUR
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	128.034,11 EUR

* Die Bilanzposition „1.3 Jahresergebnis“ mit den Unterpositionen wird entsprechend der Bilanz der Gemeinde dargestellt.

8.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2025

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich*)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)[3]	Ergebnis des Haushalts-jahres 2025	mehr (+) / weniger (-)[4]	Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge	–	–	–	–	–	–
1. Steuern und ähnliche Abgaben	29.334.046,48	27.581.000,00	0,00	29.587.977,88	2.006.977,88	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen[1]	13.550.687,07	11.323.100,00	0,00	12.478.525,62	1.155.425,62	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.619.359,19	2.395.600,00	0,00	2.484.536,78	88.936,78	0,00
4. sonstige Transfererträge	454.920,60	465.000,00	0,00	631.087,34	166.087,34	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte[2]	7.893.606,66	7.751.400,00	0,00	7.787.499,78	36.099,78	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	859.440,52	658.300,00	0,00	1.157.822,22	499.522,22	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.369.343,63	1.432.100,00	0,00	1.977.589,83	545.489,83	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	326.967,38	125.400,00	0,00	206.359,72	80.959,72	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	2.103.153,76	923.500,00	0,00	2.174.604,84	1.251.104,84	0,00
12. Summe ordentliche Erträge	**58.511.525,29**	**52.655.400,00**	**0,00**	**58.486.004,01**	**5.830.604,01**	**0,00**
ordentliche Aufwendungen	–	–	–	–	–	–
13. Personalaufwendungen	-14.471.563,45	-14.761.100,00	0,00	-16.148.845,54	-1.387.745,54	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	-1.216.273,21	0,00	0,00	-1.839.135,80	-1.839.135,80	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.279.855,77	-16.200.200,00	0,00	-17.307.617,55	-1.107.417,55	0,00
16. Abschreibungen	-5.343.732,79	-4.724.500,00	0,00	-5.466.112,78	-741.612,78	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.075,31	-10.700,00	0,00	-35.012,08	-24.312,08	0,00
18. Transferaufwendungen	-14.440.777,22	-15.568.100,00	0,00	-15.663.723,58	-95.623,58	-15.000,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.031.059,35	-3.021.900,00	0,00	-3.189.646,38	-167.746,38	0,00
20. Summe ordentliche Aufwendungen	**-55.791.337,10**	**-54.286.500,00**	**0,00**	**-59.650.093,71**	**-5.363.593,71**	**-15.000,00**
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	**2.720.188,19**	**-1.631.100,00**	**0,00**	**-1.164.089,70**	**467.010,30**	**-15.000,00**
22. außerordentliche Erträge	52.262,93	0,00	0,00	25.980,61	25.980,61	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	-82.479,82	-500,00	0,00	-4.130,23	-3.630,23	0,00
24. außerordentliches Ergebnis	**-30.216,89**	**-500,00**	**0,00**	**21.850,38**	**22.350,38**	**0,00**
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**2.689.971,30**	**-1.631.600,00**	**0,00**	**-1.142.239,32**	**489.360,68**	**-15.000,00**

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
[3] Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.
[4] Spalte 6 = Spalte 5 – Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

*) Für die dargestellte Ergebnisrechnung wird das aktuelle Muster angewandt. Seitens der Gemeinde wurde für den Jahresabschluss das aktuelle Muster um weitere Spalten ergänzt, so dass die Beträge in der Ergebnisrechnung der Gemeinde nicht mit den Beträgen der oben aufgeführten Spalte 6 übereinstimmen.

8.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2025

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich*)

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)[4]	Ergebnis des Haushalts-jahres 2025	mehr (+) / weniger (-)[5]	Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–
1. Steuern und ähnliche Abgaben	28.617.477,93	27.581.000,00	0,00	30.071.885,20	2.490.885,20	–
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen[1]	13.756.124,36	11.323.100,00	0,00	12.243.850,37	920.750,37	–
3. sonstige Transfereinzahlungen	439.161,27	465.000,00	0,00	517.910,44	52.910,44	–
4. öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	7.822.278,26	7.751.400,00	0,00	7.641.798,90	-109.601,10	–
5. privatrechtliche Entgelte [3]	826.018,13	658.300,00	0,00	1.169.269,56	510.969,56	–
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen[3]	2.030.415,75	1.432.100,00	0,00	2.028.176,69	596.076,69	–
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	312.183,56	125.400,00	0,00	190.565,89	65.165,89	–
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	799.985,11	790.000,00	0,00	728.388,30	-61.611,70	–
9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**54.603.644,37**	**50.126.300,00**	**0,00**	**54.591.845,35**	**4.465.545,35**	–
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–
10. Personalauszahlungen	-14.065.550,26	-14.237.200,00	0,00	-14.995.587,91	-758.387,91	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	-17.303.790,87	-16.200.200,00	0,00	-17.052.053,10	-851.853,10	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-8.124,01	-10.700,00	0,00	-34.746,08	-24.046,08	0,00
14. Transferauszahlungen[3]	-13.996.666,74	-15.568.100,00	0,00	-15.627.580,71	-59.480,71	-15.000,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-3.562.067,26	-3.105.300,00	0,00	-3.561.163,80	-455.863,80	0,00
16. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-48.936.199,14**	**-49.121.500,00**	**0,00**	**-51.271.131,60**	**-2.149.631,60**	**-15.000,00**
17. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**5.667.445,23**	**1.004.800,00**	**0,00**	**3.320.713,75**	**2.315.913,75**	**-15.000,00**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.986.319,37	2.192.400,00	1.829.700,00	3.143.346,34	-878.753,66	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	309.955,63	0,00	0,00	726.800,90	726.800,90	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	383.109,86	3.000.000,00	0,00	231.518,20	-2.768.481,80	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	31.426,64	0,00	0,00	1.471.170,38	1.471.170,38	0,00
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**2.710.811,50**	**5.192.400,00**	**1.829.700,00**	**5.572.835,82**	**-1.449.264,18**	**0,00**
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-112.383,51	-150.000,00	-450.000,00	-138.962,57	461.037,43	0,00
25. Baumaßnahmen	-8.317.458,37	-9.359.000,00	-4.555.600,00	-11.998.834,01	1.915.765,99	-579.871,87
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.318.468,03	-526.000,00	0,00	-1.455.299,31	-929.299,31	-526.498,14
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-14.075,89	-14.000,00	0,00	-13.302,15	697,85	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	-46.276,00	-712.000,00	50.000,00	-258.228,10	403.771,90	-2.683,97
29. Sonstige Investitionstätigkeit	-3.512.400,00	0,00	0,00	-300.000,00	-300.000,00	0,00
30. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-13.321.061,80**	**-10.761.000,00**	**-4.955.600,00**	**-14.164.626,14**	**1.551.973,86**	**-1.109.053,98**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2025	mehr (+) / weniger (-)[4]	Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	**-10.610.250,30**	**-5.568.600,00** ***)	**-3.125.900,00**	**-8.591.790,32**	**102.709,68**	**-1.109.053,98**
32. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag	**-4.942.805,07**	**-4.563.800,00** ***)	**-3.125.900,00**	**-5.271.076,57**	**2.418.623,43**	**-1.124.053,98**
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	–	–	–	–	–	–
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-392.330,00	-279.100,00	0,00	-279.090,00	10,00	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-392.330,00**	**-279.100,00**	**0,00**	**-279.090,00**	**10,00**	**0,00**
36. Finanzmittelveränderung	**-5.335.135,07**	**-4.842.900,00**	**-3.125.900,00**	**-5.550.166,57**	**2.418.633,43**	**-1.124.053,98**
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen[6)**)]	3.529.077,27	–	–	1.749.649,49	–	–
38. haushaltsunwirksame Auszahlung[6)**)]	-512.404,11	–	–	-1.714.621,27	–	–
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [6)**)]	**3.016.673,16**	–	–	**35.028,22**	–	–
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres[6)**)]	**6.149.449,59**			**3.830.987,68**		
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) [6)**)]	**3.830.987,68**			**-1.684.150,67**		

[1)] nicht für Investitionstätigkeit
[2)] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
[3)] außer für Investitionstätigkeit
[4)] Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern
[5)] Spalte 6 = Spalte 5 – Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)
[6)] Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

*) Für die dargestellte Finanzrechnung wird das aktuelle Muster angewandt. Seitens der Gemeinde wurde für den Jahresabschluss das aktuelle Muster um weitere Spalten ergänzt, so dass die Beträge in der Finanzrechnung der Gemeinde nicht mit den Beträgen der oben aufgeführten Spalte 6 übereinstimmen.

**) Die Gemeinde hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Finanzrechnung ohne die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen darzustellen. Aufgrund des Informationsgehaltes werden diese in der obigen Anlage ergänzend aufgeführt.

***) Die Summe in Zeile 31 und daraus resultierend auch in Zeile 32 weichen in den Ansätzen von der Darstellung der Gemeinde ab, da aufgrund eines Formelfehlers ein um 3.125.900,00 EUR geringerer Betrag dargestellt wird.

Landkreis Ammerland

Landkreis Ammerland
Rechnungsprüfungsamt
Am Esch 10
26655 Westerstede

Telefon 04488 56-0
Fax 04488 56-444

www.ammerland.de